

25 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung Verläßlich sein in der Hektik des Wandels

Hermann Schmidt

Die Entstehung des Bundesinstituts für Berufsbildung geht auf die Forderung der Reformdiskussionen in den 60er Jahren nach Errichtung von Forschungsinstitutionen zur besseren Entscheidungsfindung in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen zurück. Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik erhofften sich von der Forschung wichtige Entscheidungshilfen für ihre Reformvorhaben. Der Deutsche Bundestag hat in dem 1969 verabschiedeten Berufsbildungsgesetz die Errichtung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung beschlossen. Seine Aufgabe wurde im Gesetz folgendermaßen präzisiert:

1. „Die Grundlagen der Berufsbildung zu klären,
2. Inhalte und Ziele der Berufsbildung zu ermitteln,
3. Die Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzubereiten.“

Der Gesetzgeber schuf gleichzeitig im Organ des Hauptausschusses des Bundesinstituts eine einmalige institutionelle Basis für die Kooperation zwischen dem Staat, vertreten durch die Bundesregierung und die Länderregierungen, und den Sozialparteien, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften.

Das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung blieb in den ersten Jahren seiner Existenz von den heftigen berufsbildungspolitischen Auseinandersetzungen, die die Einführung des Berufsbildungsgesetzes begleiteten, nicht verschont. Praxis und Politik stellten übereinstimmend fest, daß die Wirksamkeit der Berufsbildungsforschung und damit die Arbeit des Instituts begrenzt bliebe, wenn nicht klar umrissene, mit der Forschung eng verbundene Dienstleistungsaufgaben hinzukämen. Dies geschah mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 und wurde nach dessen Aufhebung durch das Bundesverfassungsgericht in den Nachfolgegesetzen bis zu dem geltenden Berufsbildungsförderungsgesetz bestätigt und fortgeschrieben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung mit seinem Aufgabenspektrum übernahm

die von den zuständigen Bundesministerien auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes entwickelten Programme wie z. B.

- das Schwerpunktprogramm zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für kleine und mittlere Betriebe,
- das Modellversuchsprogramm zur Entwicklung innovativer Ansätze in der beruflichen Bildung,
- das Programm zur Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie zur Aktualisierung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen und
- nach Vollzug der deutschen Einheit das Programm zur Förderung der Qualifizierung von Personal in der beruflichen Bildung in den neuen Ländern und das Innovationstransfer-Programm.

Hinzu traten Auftragsarbeiten im Rahmen des jährlichen Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung, die Entwicklung von Fortbildungsordnungen sowie eine Vielzahl von unterschiedlichen Forschungsaktivitäten, die sich von der sozialwissenschaftlichen Bildungs- und Qualifikationsforschung über die berufspädagogische Curriculum- und Didaktikforschung bis hin zu bildungsökonomischen Analysen über Kosten und Nutzen der Berufsbildung erstrecken.

In den letzten Jahren hat das Institut mit der Übernahme der nationalen Koordinierung von EU-Programmen und seit 1993 mit der Durchführung des Programms zur Förderung der beruflichen Bildung in Mittel- und Osteuropa seine langjährigen Kooperationserfahrungen mit ausländischen Forschungsinstituten in den Dienst der von der Bundesregierung vereinbarten internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung gestellt.

Der Hauptausschuß des Instituts hat den Wandel in der Aufgabenstellung des Instituts in seiner Stellungnahme zum Gutachten der „Kommission zur Untersuchung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbil-

dung", die 1985 auf Veranlassung des Deutschen Bundestages vom damaligen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingesetzt wurde, wie folgt auf den Punkt gebracht:

„Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist kein reines Forschungsinstitut. Ihm sind über die Durchführung der Berufsbildungsforschung hinaus sowohl Dienstleistungsaufgaben als auch Beratungsfunktionen übertragen worden. Keiner der gesetzlichen Aufträge steht für sich allein: Die Forschungstätigkeit ist Grundlage für die Erfüllung der Dienstleistungsaufgaben und die Wahrnehmung der Beratungsfunktion; Dienstleistungsaufgaben und Beratungsfunktionen können Forschungsbedarf auslösen.“

In bezug auf die Entwicklung des Berufsbildungssystems und die Ordnungsmaßnahmen in diesem System praktizieren der Staat, die Arbeitgeber und Gewerkschaften ein konsensuales Verfahren, weil die Einsicht vorherrscht, daß gegen den ausdrücklichen Willen eines der Beteiligten entscheidende Innovationen sowie die notwendige Aktualisierung und Modernisierung von Inhalten und Zielen kaum Erfolg haben dürften. Vor diesem Hintergrund bildet das Bundesinstitut für Berufsbildung die Plattform für den Dialog der Beteiligten. Die Berufsbildungsforschung übernimmt die Rolle der wissenschaftlichen Institution, die fachlich fundierte Daten und Fakten für die Beratung und Entscheidungsfindung bereitstellt und den Diskussions- und Planungsprozeß durch innovative Beiträge fördert. Die Forschungsprojekte des Bundesinstituts sind insoweit Bestandteile des gemeinsamen Handelns von Wissenschaftlern, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat bei der Analyse des Zustandes und der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. In den letzten Jahren sind dem Institut vielfältige Aufgaben durch die Vereinigung Deutschlands entstanden. Hierbei zeigt sich deutlich die subsidiäre Funktion der Forschung. Sie hat lediglich unterstützende, fördernde Funktion gegenüber den Trägern der beruflichen Bildung. Kommen diese ihren Aufgaben nicht nach oder fehlt es an Trägern, kann auch Berufsbildungsforschung dieses Defizit nicht füllen.

Vor 25 Jahren herrschte ein Optimismus vor, durch Reformen die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern und strukturelle Defizite

u. a. im Bildungsbereich beheben zu können. Vieles ist erreicht worden. Die im internationalen Vergleich oft als vorbildlich bezeichnete deutsche Berufsbildung ist das Ergebnis dieses Reformprozesses.

Heute greift in vielen Bereichen, vornehmlich in der Qualifikationsentwicklung, eine zunehmende Verunsicherung um sich. Der ökonomische und gesellschaftliche Umbruch seit Beginn der 90er Jahre fordert die Berufsbildungsforschung neu heraus. Für die Berufsbildungsforschung ist davon auszugehen, daß sich der Prozeß zu schlankeren Arbeitsorganisationen und zu einer Verflachung von Hierarchieebenen verbunden mit ganzheitlicher Aufgabenbearbeitung fortsetzen und erhebliche Konsequenzen für die betriebliche Personalplanung sowie die Gestaltung der Aus- und Weiterbildungsprozesse und beruflichen Karrieren haben wird. Hinzu kommt die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder mit wachsender Beschäftigung in den Bereichen Freizeit, Medien, Tourismus, Gesundheit, Pflege und Sicherheit. Die „Verberuflichung“ dieser Tätigkeiten im Sinne der Ausbildung in anerkannten Ausbildungs- und Weiterbildungsberufen fordert die Forschung zur Überprüfung bisheriger Berufsschneidungen, zur Entwicklung neuer Kombinationen von Qualifikationen bis hin zu neuen Berufen heraus.

In all diesen Bereichen hat das Institut Analysen, Diagnosen, Lösungen in Arbeit. Mit den folgenden drei Prioritäten

1. „Mobilitätspfade und berufliche Karrierewege für Absolventen beruflicher Ausbildung“
2. „Neue Berufe – neue Beschäftigungsfelder“
3. „Individualisierung und Differenzierung“

setzt es im Jubiläumsjahr neue Akzente für seine künftige Forschungsarbeit.

Es ist Aufgabe und Verpflichtung des BIBB, als Partner von Politik und Praxis konsequent und verlässlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung im Interesse der Menschen in unserem Land mitzuwirken. Dies ist der Maßstab, an dem es auch in den kommenden 25 Jahren gemessen wird.